

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Petitionsausschuss*

**2008/2063(INI)**

29.5.2008

## **STELLUNGNAHME**

des Petitionsausschusses

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zu den neuen Aufgaben und Zuständigkeiten des Parlaments bei der  
Umsetzung des Vertrags von Lissabon  
(2008/2063(INI))

Verfasser der Stellungnahme (\*): Carlos Carnero González

(\*): Verfahren mit assoziierten Ausschüssen - Artikel 47 der Geschäftsordnung

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Petitionsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass neben den erheblichen institutionellen Verbesserungen in den neuen Verträgen diese auch andere Vorteile für die EU-Bürger mit sich bringen, und zwar aufgrund der Stärkung der demokratischen Überwachung und der Kontrolle der Unionspolitik einerseits und der Ausweitung der Rechte der EU-Bürger andererseits;
2. weist darauf hin, dass der im neuen Vertrag auch weiterhin vorgesehene Petitionsprozess eine wichtige Bestimmung enthält, die es ermöglicht, die Bevölkerung Europas – entweder individuell oder durch freiwillige Vereinigungen – aktiv an der Entwicklung der Union zu beteiligen; weist darauf hin, dass eine solche Beteiligung unter anderem darin bestehen kann, das Parlament auf Situationen hinzuweisen, in denen Mitgliedstaaten EU-Recht nicht korrekt umsetzen, dem Parlament Schwachstellen in bestehenden Rechtsvorschriften der EU aufzuzeigen und gegen mögliche Versäumnisse bei der Achtung der Grundrechte von EU-Bürgern oder Einwohnern der Union zu protestieren;
3. unterstreicht die Aufgaben und die Zuständigkeiten des Petitionsausschusses in diesem Zusammenhang sowie die Tatsache, dass es wichtig ist, die vollständige und wirksame Zusammenarbeit aller Organe und Einrichtungen der EU, aller Mitgliedstaaten sowie der regionalen und lokalen Körperschaften zu gewährleisten, um im Geiste des Vertrags von Lissabon Antworten und Lösungen für die Sorgen der EU-Bürger zu finden;
4. nimmt Kenntnis von den neuen Möglichkeiten, die den EU-Bürgern durch Artikel 11 des durch den Vertrag von Lissabon geänderten Vertrags über die Europäische Union bezüglich der so genannten „Bürgerinitiative“ geboten werden, wonach mindestens eine Million Bürger aus mehreren Mitgliedstaaten die Kommission auffordern können, im Hinblick auf die Umsetzung der Verträge einen neuen Rechtsakt auszuarbeiten;
5. ist entschlossen, dafür Sorge zu tragen, dass die Verordnung, die für die Umsetzung der „Bürgerinitiative“ angenommen werden muss, klare, einfache und benutzerfreundliche Bedingungen für die Wahrnehmung dieses Bürgerrechts enthält; ist der Auffassung, dass der Petitionsausschuss eng an den Bürgerinitiativen beteiligt werden sollte und als Plattform für die Förderung individueller Initiativen und das Initiativrecht selbst fungieren könnte, wobei jedoch die Kommission der einzige Adressat von Bürgerinitiativen ist; ist ferner der Auffassung, dass in der Durchführungsverordnung Mechanismen verankert werden sollten, die dem Parlament die Möglichkeit geben, einen Standpunkt zu derartigen Initiativen anzunehmen und diese gegebenenfalls auch zu vertreten;
6. stellt fest, dass die Bürger schon jetzt die Möglichkeit haben, in einer Petition zu verlangen, dass das Parlament sein Recht gemäß Artikel 192 des EG-Vertrags wahrnimmt und eine Gesetzesinitiative fordert, und dass die Bürger, sofern sie sich dafür entscheiden, durch nichts daran gehindert werden können, dieselbe Forderung nach einem europäischen Rechtsakt sowohl an die Europäische Kommission, als Bürgerinitiative, als auch an das Europäische Parlament, als Petition, zu richten;

7. ist der Auffassung, dass das Parlament prüfen muss, wie es geeignete Verfahren entwickeln könnte, mit denen es Bürgerinitiativen verfolgen und unterstützen kann, und ist davon überzeugt, dass der Petitionsausschuss, der bereits über reichhaltige Erfahrung in der Arbeit mit den Bürgern bei für sie wichtigen Themen verfügt, eine Schlüsselrolle im Rahmen derartiger Verfahren spielen sollte;
8. begrüßt die Proklamation der Grundrechtecharta und die Anerkennung der darin verankerten Rechte, Freiheiten und Grundsätze für alle EU-Bürger, insbesondere der verschiedenen Rechte auf Leben, Menschenwürde, Gleichheit, Gerechtigkeit, Freiheit und Privateigentum; ist entschlossen, zusammen mit den anderen Organen deutlich zu machen, dass die unmittelbare Anwendbarkeit der Charta auf Maßnahmen der Mitgliedstaaten nicht über Gebühr durch eine weit gefasste Auslegung der Beschränkungen eingegrenzt wird, die diesbezüglich in den horizontalen Artikeln der Charta, insbesondere deren Artikel 51, verankert sind, demzufolge die Mitgliedstaaten die Charta nur dann anwenden können, wenn sie EU-Recht umsetzen;
9. stellt fest, dass die aufgewertete Grundrechtecharta sowie die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Tätigkeiten, die Gegenstand von Verstoßverfahren, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, sein können, eine unmittelbare Auswirkung auf die Arbeit des Petitionsausschusses haben werden, wenn dieser Ausschuss im Namen der Bürger die parlamentarische Kontrolle ausübt;
10. stellt fest, dass die Aufnahme einer Rechtsgrundlage für effiziente Verwaltung in Artikel 298 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und die Annahme von Verordnungen zur Umsetzung dieses Artikels die Antwort auf eine vom Europäischen Bürgerbeauftragten und vom Europäischen Parlament seit langem erhobene Forderung nach einem gemeinsamen System für Verwaltungsrecht, das die europäische Verwaltung regelt, darstellt, und fordert, dass der Petitionsausschuss in vollem Umfang in das Verfahren zur Annahme der betreffenden Verordnungen einbezogen wird.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	27.5.2008
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :           23 - :           1 0 :           2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Sir Robert Atkins, Margrete Auken, Inés Ayala Sender, Victor Boștinaru, Michael Cashman, Alexandra Dobolyi, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, David Hammerstein, Marian Harkin, Carlos José Iturgaiz Angulo, Lasse Lehtinen, Marcin Libicki, Miguel Angel Martínez Martínez, Manolis Mavrommatis, Willy Meyer Pleite, Marie Panayotopoulos-Cassiotou, Frank Vanhecke, Diana Wallis, Rainer Wieland
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Marie-Hélène Descamps, Henrik Lax, Grażyna Staniszewska, Margie Sudre
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	Christopher Beazley, Tunne Kelam, Vytautas Landsbergis